

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Entsorgungsbetriebe	Datum: 31.08.2015	GR-Drucks. Nr. 195
Az.: 70.121/we - 70.14.30			App: 2180	
Vorberatung			Entscheidung	
V B+U BE Wi J Uml BBR ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐			V B+U BE Wi J Uml GR BMA ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐	
Tag: 15.09.2015 ☐ öffentlich ☒ nichtöffentlich			Tag: 22.09.2015 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich	
Anlage 1: Änderungssatzung Anlage 2-7: Gebührenkalkulation Anlage 8: Ausgleich Kostenüberdeckungen Anlage 9: Berechnung Nachsorgeaufwand			Anlage 10: Abschreibungen, Zinsen Anlage 11: Kalkulation Grünabfallsack 2015	
Betreff:	Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung), Kalkulation der Abfallgebühren 2016			

I. Antrag

1. Die als Anlagen 2 bis 10 dieser Gemeinderatsdrucksache beigefügten Kalkulationsunterlagen zur Berechnung der Benutzungsgebühren 2016 für die Abfallentsorgung werden nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Ermessensentscheidungen genehmigt. Es wird insbesondere folgenden Berechnungen zugestimmt:
 - a. Der Berechnung des gebührenfähigen Gesamtaufwands der Abfallentsorgung einschließlich der Verteilung auf die Teileinrichtungen,
 - b. der Berechnung des voraussichtlichen Nachsorgeaufwands der Abfallentsorgungsanlage,
 - c. der Berechnung der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen.
2. Mit dem Ziel, nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen, wird der Gewichtung der Benutzungsgebühren im Rahmen der mit den in den Anlagen 3 bis 5 vorgeschlagenen Umrechnungsfaktoren zugestimmt.
3. Mit dem Ziel, nachhaltige Anreize zur getrennten Sammlung und Überlassung von verwertbaren Bioabfällen zu vermitteln, werden bei der Berechnung der Gefäßgebühren für den Biomüll lediglich 70 % der im Bereich der Biomüllabfuhr entstehenden Kosten berücksichtigt. Die

restlichen 30 % der anfallenden Kosten im Bereich der Biomüllabfuhr werden über die Behältergebühren für Restabfallbehälter finanziert.

4. In der Kalkulation der Abfallgebühren 2016 werden folgende noch auszugleichende Gebührenüberschüsse aus Vorjahren eingesetzt:
 - Im Bereich der Deponie die restliche Überdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 72.403 EUR sowie vom Überschuss aus dem Jahr 2012 einen Teilbetrag in Höhe von 589.597 EUR.
 - Im Bereich der Abfuhr die restliche Überdeckung des Jahres 2011 in Höhe von 440.508 EUR.
5. Die Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung 2016 werden gemäß Anlage 6 festgelegt.
6. Die Kalkulation der Benutzungsgebühr 2015 für den Grünabfallsack wird genehmigt. Die Benutzungsgebühr für die Verwendung des Grünabfallsacks im Jahr 2015 wird auf 2,00 EUR festgesetzt.
7. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird in der sich aus Anlage 1 zu dieser Gemeinderatsdrucksache ergebenden Fassung beschlossen.

II. Sachverhalt

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)

Die Änderungssatzung beinhaltet die zur Einführung des Grünabfallsacks erforderlichen Regelungen. Für den Verkauf des Grünabfallsacks, der bei den Bürgerämtern erfolgen soll, wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR beantragt. Da erfahrungsgemäß im Herbst dieses Jahres wieder mit einem erhöhten Anfall an Laub- und Gartenabfällen zu rechnen ist, soll der neue Grünabfallsack bereits ab diesem Zeitpunkt zum Verkauf angeboten werden.

2. Gebührenkalkulation

a.) Gebührenfähiger Gesamtaufwand, Kalkulation

Der gebührenfähige Aufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 30.000 EUR auf etwa 8,695 Mio. EUR. Nachfolgend sind die gebührenrelevanten Teilbereiche im Einzelnen dargestellt.

b.) Deponiegebühren

Durch die gebührenmindernde Verwendung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 662.000 EUR können die Deponiegebühren 2016 auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

c.) Gebühren für Restmüllbehälter und Biotonnen

Im Bereich der Abfallabfuhr muss ein noch vorhandener Überschuss aus dem Jahre 2011 in Höhe von 440.508 EUR ausgeglichen werden. Dadurch können sowohl die Restmüll- als auch die Gebühren für die Biotonnen in der derzeit geltenden Höhe unverändert beibehalten werden. Die Ergebnisse der Gebührenberechnungen 2016 sind in Anlage 6 zusammengefasst dargestellt.

d.) Prognose weitere Gebührenentwicklung

Die Entsorgungsbetriebe rechnen mit folgender Entwicklung der Abfallgebühren für einen Musterhaushalt (4 Personen: 60 l Restmülltonne + ggf. 60 l Biotonne) in den nächsten Jahren (die Gebührensätze der Jahre 2013 und 2014 sowie des laufenden Jahres sind zusätzlich angegeben):

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abfallgebühren Musterhaushalt	126 EUR	126 EUR	126 EUR	126 EUR	131 EUR	136 EUR

III. Finanzwirtschaft

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Antrag / dem Sachverhalt. Bei Festlegung der Gebührensätze, wie von den Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen, ergibt sich insgesamt für die Abfallwirtschaft ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 99,91 %.

IV. Bürgerbeteiligung

-

In Vertretung

gez. Werner Hörtling

gez. Markus Hohmann

gez. Wilfried Hajek

Stadt Heilbronn

Satzung zur Änderung der Satzung

über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
(Abfallwirtschaftssatzung)
vom 16.11.2009, zuletzt geändert am 14.11.2013

Aufgrund von

- §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO),
- §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
- §§ 9 Abs. 1 bis 4 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)
- §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am folgende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Heilbronn beschlossen:

Artikel 1

Änderungen

1. § 8 Absatz 5, Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Sofern an städtischen Abfallbehältern durch das Einpressen von Abfällen, das Einfüllen von gepressten Abfällen oder durch sonstigen unsachgemäßen Gebrauch Schäden oder ein vorzeitiger Verschleiß auftreten, ist der Stadt der daraus entstehende Schaden vom Anschluss- und Überlassungspflichtigen zu ersetzen.“
2. § 12 Absatz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„1. für die in § 9 Absatz 1 genannten Bioabfälle:
a) Genormte rollbare Abfallbehälter aus Kunststoff mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l oder 240 l.
b) Grünabfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l.“
3. § 12 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„ (4) Fallen vorübergehend so viele Abfälle an, dass sie in den zugelassenen Abfallgefäßen nicht untergebracht werden können, so dürfen neben den Abfallgefäßen nach Absatz 1 nur Grünabfallsäcke bzw. Abfallsäcke nach Absatz 1 Nr. 1 b und Absatz 1 Nr. 2 b verwendet werden,

Anlage 1

die bei den von der Stadt beauftragten Vertriebsstellen gekauft werden können. Die Stadt gibt bekannt, welche Grünabfallsäcke bzw. Abfallsäcke zugelassen sind und wo sie zu erwerben sind."

4. § 25 Absatz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Bei Verwendung von Abfallsäcken einschl. Kaufpreis :

- | | |
|---|-----------|
| a) für einen 70 l Grünabfallsack | 2,00 EUR |
| b) für einen 70 l Abfallsack für Hausmüll | 5,20 EUR" |

5. In § 30 Abs. 1, letzter Satz, wird die Rechtsgrundlage „§ 30 Abs. 2 LAbfG" ersetzt durch „§ 28 Abs. 2 LAbfG"

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Heilbronn, den
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Wilfried Hajek
Bürgermeister

Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn (Abfallwirtschaft)
Gebührenfähiger Gesamtaufwand Abfallentsorgung 2016

Konto	Bezeichnung (Positionen enthalten direkt und nicht direkt zurechenbare Kosten)	Restabfall- abfuhr (einschl. Großbehälter)	Bioabfall- abfuhr	Abfall- entsorgung	Gesamt Prognose 2016	Gesamt Prognose 2015 (DS Nr. 277 v. 19.09.2014)
54	Materialaufwand	5.341.800,00 EUR	1.069.100,00 EUR	1.205.000,00 EUR	7.615.900,00 EUR	8.808.600,00 EUR
55/56	Personalaufwand	1.224.200,00 EUR	68.100,00 EUR	978.600,00 EUR	2.270.900,00 EUR	2.209.100,00 EUR
57	Abschreibungen auf Sachanlagen	236.700,00 EUR	300,00 EUR	299.600,00 EUR	536.600,00 EUR	586.200,00 EUR
59	Sonstige betriebliche Aufwendungen	896.500,00 EUR	63.200,00 EUR	1.299.839,00 EUR	2.259.539,00 EUR	2.210.900,00 EUR
65	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
66	Andere sonstige Steuern	300,00 EUR	100,00 EUR	900,00 EUR	1.300,00 EUR	
	Summe Aufwendungen	7.699.500,00 EUR	1.200.800,00 EUR	3.783.939,00 EUR	12.684.239,00 EUR	13.814.800,00 EUR
	<u>abzüglich sonstige Erträge</u>					
	Sonstige Umsatzerlöse	837.200,00 EUR	- EUR	1.208.500,00 EUR	2.045.700,00 EUR	2.545.700,00 EUR
	Sonstige betriebliche Erträge	260.900,00 EUR	6.600,00 EUR	1.428.692,00 EUR	1.696.192,00 EUR	2.292.500,00 EUR
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.900,00 EUR	700,00 EUR	212.500,00 EUR	247.100,00 EUR	252.300,00 EUR
	Summe Erträge	1.132.000,00 EUR	7.300,00 EUR	2.849.692,00 EUR	3.988.992,00 EUR	5.090.500,00 EUR
	Gebührenfähiger Gesamtaufwand	6.567.500,00 EUR	1.193.500,00 EUR	934.247,00 EUR	8.695.247,00 EUR	8.724.300,00 EUR

Anlage 3

Kalkulation Deponiegebühren 2016

Gebührenfähiger Aufwand		934.247,00 EUR
abzüglich Pauschalgebühren für Kleinanlieferungen	-	90.000,00 EUR
abzüglich Überschussverwendung	-	662.000,00 EUR
Kalkulatorischer Aufwand		182.247,00 EUR

Gebührengruppe	Anlieferungsmenge (t)	Faktor	gewichtete Menge (t)	Gebühr	Gebühr gerundet	Gebührensomme
Anlieferungen zur Abfallvorbehandlung	900	9,15	8.235	190,05 EUR	190,00 EUR	171.000,00 EUR
Garten- und Parkabfälle, sonstige kompostierbare Abfälle	30	3,25	98	67,50 EUR	68,00 EUR	2.040,00 EUR
Schlämme Flügelscherfestigkeit < 25kN/m²	0	6,50	0	135,01 EUR	135,00 EUR	- EUR
Schlämme Flügelscherfestigkeit ≥ 25kN/m²	0	4,25	0	88,27 EUR	88,00 EUR	- EUR
Altholz Klasse I-III	50	4,25	213	88,27 EUR	88,00 EUR	4.400,00 EUR
Altholz Klasse IV	30	7,70	231	159,93 EUR	160,00 EUR	4.800,00 EUR
Summe	1.010		8.776	20,77 EUR		182.240,00 EUR

Kostendeckungsgrad
100,00%

Kalkulation der Leistungsgebühren Restabfall 2016

Aufwand Restabfallabfuhr	6.567.500,00 EUR
30% der Biomüllkosten	358.050,00 EUR
abzüglich Überschussverwendung	- 440.508,00 EUR
Kalkulatorischer Aufwand	6.485.042,00 EUR

Gebührenart	Anzahl	Gefäßvolumen	Gewichtung	Gewichtetes Gefäßvolumen	Gesamtkosten
Restabfall:					
40 l 2-wö	11.500	11.960.000	1,00	11.960.000	
40 l 4-wö	4.800	2.496.000	1,00	2.496.000	
60 l 2-wö	14.400	22.464.000	1,00	22.464.000	
60 l 4-wö	550	429.000	1,00	429.000	
80 l 2-wö	5.200	10.816.000	1,00	10.816.000	
80 l 4-wö	400	416.000	1,00	416.000	
120 l 2-wö	2.200	6.864.000	1,00	6.864.000	
120 l 4-wö	120	187.200	1,00	187.200	
240 l 2-wö	645	4.024.800	1,00	4.024.800	
240 l 4-wö	50	156.000	1,00	156.000	
660 l Behälter wö	150	5.148.000	0,60	3.088.800	
660 l Behälter 2-wö	290	4.976.400	0,60	2.985.840	
660 l Behälter einm.	50	33.000	1,00	33.000	
1.100 l Behälter 2x/wo	200	22.880.000	0,60	13.728.000	
1.100 l Behälter wö	565	32.318.000	0,60	19.390.800	
1.100 l Behälter 2-wö	250	7.150.000	0,60	4.290.000	
1.100 l Behälter einm.	160	176.000	0,90	158.400	
70 l - Abfallsack	9.000	630.000	1,20	756.000	
		133.124.400		104.243.840	6.485.042,00 EUR

Restabfall:	Kosten je Liter gewichtetes Gefäßvolumen	Rechnerische Gebühr	Gebühren- vorschlag	Gebühren- einnahmen	Kostendeckungs- grad
40 l 2-wö		64,69 EUR	65,00 EUR	747.500,00 EUR	
40 l 4-wö		32,34 EUR	32,00 EUR	153.600,00 EUR	
60 l 2-wö		97,03 EUR	97,00 EUR	1.396.800,00 EUR	
60 l 4-wö		48,52 EUR	49,00 EUR	26.950,00 EUR	
80 l 2-wö		129,38 EUR	129,00 EUR	670.800,00 EUR	
80 l 4-wö		64,69 EUR	65,00 EUR	26.000,00 EUR	
120 l 2-wö		194,06 EUR	194,00 EUR	426.800,00 EUR	
120 l 4-wö		97,03 EUR	97,00 EUR	11.640,00 EUR	
240 l 2-wö		388,13 EUR	388,00 EUR	250.260,00 EUR	
240 l 4-wö		194,06 EUR	194,00 EUR	9.700,00 EUR	
660 l Behälter wö		1.280,82 EUR	1.281,00 EUR	192.150,00 EUR	
660 l Behälter 2-wö		640,41 EUR	640,00 EUR	185.600,00 EUR	
660 l Behälter einm.		41,05 EUR	40,00 EUR	2.000,00 EUR	
1.100 l Behälter 2x/wo		4.269,41 EUR	4.269,00 EUR	853.800,00 EUR	
1.100 l Behälter wö		2.134,70 EUR	2.135,00 EUR	1.206.275,00 EUR	
1.100 l Behälter 2-wö		1.067,35 EUR	1.067,00 EUR	266.750,00 EUR	
1.100 l Behälter einm.		61,58 EUR	60,00 EUR	9.600,00 EUR	
70 l - Abfallsack		5,22 EUR	5,20 EUR	46.800,00 EUR	
	0,0622 EUR			6.483.025,00 EUR	99,97%

Anlage 5

Kalkulation Leistungsgebühren Bioabfall 2016

Gebührenfähiger Aufwand 1.193.500,00 EUR
Davon über Biomüllgebühren zu decken (70 %) **835.450,00 EUR**

Gefäßgröße	Anzahl	Gefäßvolumen	Gewichtung	Gewichtetes Gefäßvolumen	Gesamtkosten
Biomüll:					
60 Liter	12.000	25.920.000	1,00	25.920.000	
80 Liter	4.400	12.672.000	1,00	12.672.000	
120 Liter	2.100	9.072.000	1,00	9.072.000	
240 Liter	1.500	12.960.000	1,00	12.960.000	
70 l Grünabf.sack	5000	350.000	2,1	735.000	
	25.000	60.974.000		61.359.000	835.450,00 EUR

	Kosten je Liter gewich- tetes Gefäßvolumen	Rechnerische Gebühr	Gebühren- vorschlag	Gebühren- einnahmen	Kosten- deckungsgrad
Bioabfall:					
60 Liter		29,38 EUR	29,00 EUR	348.000,00 EUR	
80 Liter		39,17 EUR	39,00 EUR	171.600,00 EUR	
120 Liter		58,75 EUR	59,00 EUR	123.900,00 EUR	
240 Liter		117,50 EUR	118,00 EUR	177.000,00 EUR	
70 l Grünabf.sack		2,00 EUR	2,00 EUR	10.000,00 EUR	
	0,0136 EUR			830.500,00 EUR	99,41%

Benutzungsgebühren 2016**Gesamtkostendeckungsgrad Abfallentsorgung 2016**

Gebührenfähiger Gesamtaufwand Abfallentsorgung	8.695.247,00 EUR
abzüglich Überschussverwendung Deponie	- 662.000,00 EUR
abzüglich Überschussverwendung Abfallabfuhr	- 440.508,00 EUR

Verbleibender gebührenfähiger Gesamtaufwand	7.592.739,00 EUR
--	-------------------------

1. Deponiegebühren (ohne Haus- und Sperrmüll)

	Menge in t	Gebühr	Geb.summe
Pauschalgebühren für Kleinanlieferungen			90.000,00 EUR
Anlieferungen zur Abfallvorbehandlung	900	190,00 EUR	171.000,00 EUR
Garten- und Parkabfälle, sonstige kompostierbare Abfälle	30	68,00 EUR	2.040,00 EUR
Schlämme Flügelscherfestigkeit < 25kN/m²	0	135,00 EUR	- EUR
Schlämme Flügelscherfestigkeit ≥ 25kN/m²	0	88,00 EUR	- EUR
Altholz Klasse I-III	50	88,00 EUR	4.400,00 EUR
Altholz Klasse IV	30	160,00 EUR	4.800,00 EUR

Summe:	272.240,00 EUR
---------------	-----------------------

2. Restabfallgebühren

	Anzahl	Gebühr	Geb.summe
40 l 2-wö	11.500	65,00 EUR	747.500,00 EUR
40 l 4-wö	4.800	32,00 EUR	153.600,00 EUR
60 l 2-wö	14.400	97,00 EUR	1.396.800,00 EUR
60 l 4-wö	550	49,00 EUR	26.950,00 EUR
80 l 2-wö	5.200	129,00 EUR	670.800,00 EUR
80 l 4-wö	400	65,00 EUR	26.000,00 EUR
120 l 2-wö	2.200	194,00 EUR	426.800,00 EUR
120 l 4-wö	120	97,00 EUR	11.640,00 EUR
240 l 2-wö	645	388,00 EUR	250.260,00 EUR
240 l 4-wö	50	194,00 EUR	9.700,00 EUR
Abfallsäcke	9.000	5,20 EUR	46.800,00 EUR
<u>Großbehälter</u>			
660 l Behälter (1 x wöchentlich)	150	1.281,00 EUR	192.150,00 EUR
660 l Behälter (14-täglich)	290	640,00 EUR	185.600,00 EUR
660 l Behälter (einmalig)	50	40,00 EUR	2.000,00 EUR
1.100 l Behälter (2 x wöchentlich)	200	4.269,00 EUR	853.800,00 EUR
1.100 l Behälter (1 x wöchentlich)	565	2.135,00 EUR	1.206.275,00 EUR
1.100 l Behälter (14-täglich)	250	1.067,00 EUR	266.750,00 EUR
1.100 l Behälter (einmalig)	160	60,00 EUR	9.600,00 EUR

Summe:	6.483.025,00 EUR
---------------	-------------------------

3. Bioabfallgebühren

	Anzahl	Gebühr	Geb.summe
60 l	12.000	29,00 EUR	348.000,00 EUR
80 l	4.400	39,00 EUR	171.600,00 EUR
120 l	2.100	59,00 EUR	123.900,00 EUR
240 l	1.500	118,00 EUR	177.000,00 EUR
70 l Grünabfallsack	5.000	2,00 EUR	10.000,00 EUR
Summe:			830.500,00 EUR

Gesamtsumme Gebühreneinnahmen	7.585.765,00 EUR
Kostendeckungsgrad	99,91%

	Vergleich Benutzungsgebühren			
	2014	2015	2016	Veränderung 2015 auf 2016 in %
1. Leistungsgebühren				
<u>Restabfall</u>				
40 l 2-wö	65,00 EUR	65,00 EUR	65,00 EUR	0,0%
40 l 4-wö	32,00 EUR	32,00 EUR	32,00 EUR	0,0%
60 l 2-wö	97,00 EUR	97,00 EUR	97,00 EUR	0,0%
60 l 4-wö	49,00 EUR	49,00 EUR	49,00 EUR	0,0%
80 l 2-wö	129,00 EUR	129,00 EUR	129,00 EUR	0,0%
80 l 4-wö	65,00 EUR	65,00 EUR	65,00 EUR	0,0%
120 l 2-wö	194,00 EUR	194,00 EUR	194,00 EUR	0,0%
120 l 4-wö	97,00 EUR	97,00 EUR	97,00 EUR	0,0%
240 l 2-wö	388,00 EUR	388,00 EUR	388,00 EUR	0,0%
240 l 4-wö	194,00 EUR	194,00 EUR	194,00 EUR	0,0%
660 l Behälter wö	1.281,00 EUR	1.281,00 EUR	1.281,00 EUR	0,0%
660 l Behälter 2-wö	640,00 EUR	640,00 EUR	640,00 EUR	0,0%
660 l Behälter einmalig	33,00 EUR	40,00 EUR	40,00 EUR	0,0%
1.100 l Behälter 2x/wö	4.269,00 EUR	4.269,00 EUR	4.269,00 EUR	0,0%
1.100 l Behälter wö	2.135,00 EUR	2.135,00 EUR	2.135,00 EUR	0,0%
1.100 l Behälter 2-wö	1.067,00 EUR	1.067,00 EUR	1.067,00 EUR	0,0%
1.100 Behälter einmalig	55,00 EUR	60,00 EUR	60,00 EUR	0,0%
70 l - Abfallsack	5,20 EUR	5,20 EUR	5,20 EUR	0,0%
<u>Bioabfall</u>				
60-l-Behälter	29,00 EUR	29,00 EUR	29,00 EUR	0,0%
80-l-Behälter	39,00 EUR	39,00 EUR	39,00 EUR	0,0%
120-l-Behälter	59,00 EUR	59,00 EUR	59,00 EUR	0,0%
240-l-Behälter	118,00 EUR	118,00 EUR	118,00 EUR	0,0%
70 l - Grünabfallsack	-	-	2,00 EUR	
2. Gesamtgebührenbelastung				
1-Personen-Haushalt (40-l Restmüll 4-wö, 60-l Biotonne)	61,00 EUR	61,00 EUR	61,00 EUR	0,0%
1-Personen-Haushalt (40-l Restmüll 4-wö, ohne Biotonne).	32,00 EUR	32,00 EUR	32,00 EUR	0,0%
4-Personen-Haushalt (60-l Restmüll 2-wö, 60-l Biotonne)	126,00 EUR	126,00 EUR	126,00 EUR	0,0%
4-Personen-Haushalt (60-l Restmüll 2-wö, ohne Biotonne)	97,00 EUR	97,00 EUR	97,00 EUR	0,0%
4-Personen-Haushalt Großbehälter, 60-l-Biotonne	88,28 EUR	88,28 EUR	88,28 EUR	0,0%
4-Personen-Haushalt Großbehälter (ohne Biotonne)	59,28 EUR	59,28 EUR	59,28 EUR	0,0%
3. Deponiegebühren				
Anlieferungen zur Abfallvorbehandlung	190,00 EUR	190,00 EUR	190,00 EUR	0,0%
Garten- und Parkabfälle, sonstige kompostierbare Abfälle	68,00 EUR	68,00 EUR	68,00 EUR	0,0%
Schlämme Flügelscherfestigkeit < 25kN/m²	135,00 EUR	135,00 EUR	135,00 EUR	0,0%
Schlämme Flügelscherfestigkeit ≥ 25kN/m²	88,00 EUR	88,00 EUR	88,00 EUR	0,0%
Altholz Klasse I-III	88,00 EUR	88,00 EUR	88,00 EUR	0,0%
Altholz Klasse IV	160,00 EUR	160,00 EUR	160,00 EUR	0,0%

Ausgleich von Kostenüber- und -unterdeckungen im Rahmen der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2016

1. § 14 Abs. 2 KAG schreibt vor, dass Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres/ Wirtschaftsjahres ergeben, innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen sind; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.
2. Im Bereich Abfallwirtschaft sind noch Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2011 bis 2014 vorhanden.

Die einzelnen Beträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (jeweils gerundete EUR – Beträge):

Jahr	Bereinigtes Ergebnis	bereits ausgeglichen	noch vorhandene Über-/ Unterdeckungen	Davon Deponie	Davon Abfallabfuhr (gesamt)
2011	1.964.652 EUR	43.440 EUR (2013) 366.801 EUR (2014) 1.041.500 EUR (2015)	512.911 EUR	72.403 EUR	440.508 EUR
2012	1.663.153 EUR		1.663.153 EUR	1.124.263 EUR	538.890 EUR
2013	757.488 EUR		757.488 EUR	354.505 EUR	402.983 EUR
2014	1.665.863 EUR		1.665.863 EUR	1.164.820 EUR	501.043 EUR
Summe noch auszugleichen			4.599.415 EUR	2.715.991 EUR	1.883.478 EUR

3. Ausgleichszeitraum

Für Kostenüberdeckungen besteht die Pflicht zum vollständigen Ausgleich in den auf das Haushaltsjahr der Entstehung folgenden 5 Jahren. Sofern der Ausgleich nicht spätestens im 5. Jahr des Ausgleichszeitraums vollzogen ist, wird der Gebührensatz wegen Überschreitung

der Gebührenobergrenze unwirksam; die Ausgleichspflicht bleibt bestehen (GPA-Mitteilung Nr. 9/1993).

Für die noch vorhandenen Überschüsse der Teileinrichtungen ergeben sich folgende Ausgleichszeiträume:

Deponie

Jahr	noch vorhandene Über-/ Unterdeckungen	Ausgleichszeitraum gem. § 14 Abs. 2 KAG	Vorschlag Ausgleich 2016	noch vorhanden
2011	72.403 EUR	bis 2016	72.403 EUR	-
2012	1.124.263 EUR	bis 2017	589.597 EUR	534.666 EUR
2013	354.505 EUR	bis 2018	-	354.505 EUR
2014	1.164.820 EUR	bis 2019	-	1.164.820 EUR
Summe	2.715.991 EUR		662.000 EUR	2.053.991 EUR

Abfallabfuhr

Jahr	noch vorhandene Über-/ Unterdeckungen	Ausgleichszeitraum gem. § 14 Abs. 2 KAG	Vorschlag Ausgleich 2015	noch vorhanden
2011	440.508 EUR	bis 2016	440.508 EUR	-
2012	538.890 EUR	bis 2017	-	538.890 EUR
2013	402.983 EUR	bis 2018	-	402.983 EUR
2014	501.043 EUR	bis 2019	-	501.043 EUR
Summe	1.883.424 EUR		440.508 EUR	1.442.916 EUR

4. Ausgleichsvorschlag

Die Entscheidung über den Ausgleich (Ausgleichszeitraum, Höhe der jeweils in der Kalkulation zu berücksichtigenden Beträge) trifft der Gemeinderat im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens.

Die Entsorgungsbetriebe schlagen vor, vorhandene Gebührenüberdeckungen wie in den Spalten „Vorschlag Ausgleich 2016“ der obigen Tabelle dargestellt, zu verwenden.

Berechnung der Rückstellungen für den Nachsorgeaufwand der Deponie Vogelsang

I. Daten/Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen

1. Schließung der Deponie im Jahr 2035	
2. Kosten des Abschlusses lt. Gutachten AEW-Plan (Preisbasis 2004):	24.963.582,00 €
3. Laufende Nachsorgeaufwendungen ab 2036 für die Dauer von 30 Jahren lt. Gutachten AEW-Plan (Preisbasis 2004):	413.752,43 €
4. jährliche Preissteigerungsrate (Baukosten)	1,9%
5. Zinssatz	2,3%

II. Berechnung der jährlichen Zuführungsrate

Unter Berücksichtigung der unter I. genannten Rahmenbedingungen und der Rückstellung bereits zugeführter Finanzmittel, müssen die folgenden jährlichen Beträge der Rückstellung für die Deponienachsorge zugeführt werden:

2016	54.159,44 €
2017	54.159,44 €
2018	54.159,44 €
2019	54.159,44 €
2020	54.159,44 €
2021	54.159,44 €
2022	54.159,44 €
2023	54.159,44 €
2024	54.159,44 €
2025	54.159,44 €
2026	54.159,44 €
2027	54.159,44 €
2028	54.159,44 €
2029	54.159,44 €
2030	54.159,44 €
2031	54.159,44 €
2032	54.159,44 €
2033	54.159,44 €
2034	54.159,44 €

Zusätzlich ist jährlich die Verzinsung der bereits angesammelten Mittel der Rückstellung zuzuführen.

Die Verzinsung beträgt 2016 906.479,21 EUR

Kalkulatorische Abschreibungen des Anlagekapitals 2016
und Berechnung der Zinsaufwendungen und Zinserträge

1. Abschreibung des Anlagekapitals

voraussicht- licher Rest- buchwert auf 31.12.2015	AfA aus An- lagen im Be- trieb 2016	AfA aus An- lagen die 2016 in Be- trieb gehen	Investitionen 2016 (laut Wirtschaftsplan 2016)
11.649.002,77 EUR	199.400 ,00 EUR	337.200,00 EUR	3.120.000 EUR
Summe der AfA 2016	536.600,00 EUR		

2. Abschreibungssätze

Die Abschreibungssätze im Bereich der Abfallbeseitigungsanlagen bewegen sich zwischen 2 % und 100 %.
Sie gliedern sich in folgende Bereiche:

Anlagengruppe	Abschreibungssatz	
Sickerwasserbecken, Entwässerungsanlagen, Betriebshof Gebäude	2 – 2,3	%
Müllstraße	5	%
Stromanschlüsse, Deponiegasbeseitigung, Gasschürfen, Gasbrunnen usw.	5 – 12,5	%
Pumpwerk	6,7	%
Fahrwege, Oberflächenwasserableitung, Pkw-Abladestelle	8 – 10	%
Einfriedigung (einschl. Material), Begrünung, Wasseranschluss, Geräte und Einrichtungen, Wiegeeinrichtungen und mechanische Ausrüstung	10	%
Deponiefahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 – 33,3	%
Rekultivierungsmaßnahmen	100	%
Sanierungsmaßnahmen	14,28	%

3. Verzinsung

Der Wirtschaftsplan 2016 enthält für den Bereich der Abfallwirtschaft Zinserträge i. H. v. 247.100,-- EUR (Der Wirtschaftsplan 2016 enthält keine Zinsaufwendungen für aufgenommen Darlehen).

Hinsichtlich der Verzinsung des Kassenbestandes hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kassenbestand des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn in der Einheitskasse wird ab 1. Januar 2012 wie folgt verzinst:

- a) Bei einem positiven Kassenbestand hinsichtlich eines Sockelbetrags von 150.000 EUR mit dem für Guthaben auf dem Geldmarktkonto der Kreissparkasse Heilbronn geltenden Zinssatz, im Übrigen mit dem jeweiligen Festgeldzinssatz der Kreissparkasse Heilbronn und
- b) bei einem negativen Kassenbestand mit dem Zinssatz für Kontokorrentkredite der Kreissparkasse Heilbronn bzw. dem jeweiligen Festgeldzinssatz der Kreissparkasse Heilbronn, wenn für die Stadtkasse insgesamt kein Kontokorrentkredit notwendig ist.“

Kalkulation Leistungsgebühr 70 I - Grünabfallsack 2015

Prognose Aufwand 2015 für 500 Grünabfallsäcke

Herstellungs-/Bezugskosten:	230,00 €
Verw.kostenerstattung an Bürgeramt:	50,00 €
Sammelkosten:	210,00 €
<u>Verwertungs-/Entsorgungskosten:</u>	<u>510,00 €</u>
Summe:	1.000,00 €
Prognose Anzahl Grünabfallsäcke 2015:	500
Ergibt Gebühr pro 70 I - Grünabfallsack	2,00 €